INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK ESCHWEILER
STADT ESCHWEILER
BEBAUUNGSPLAN NR. 201
INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK II

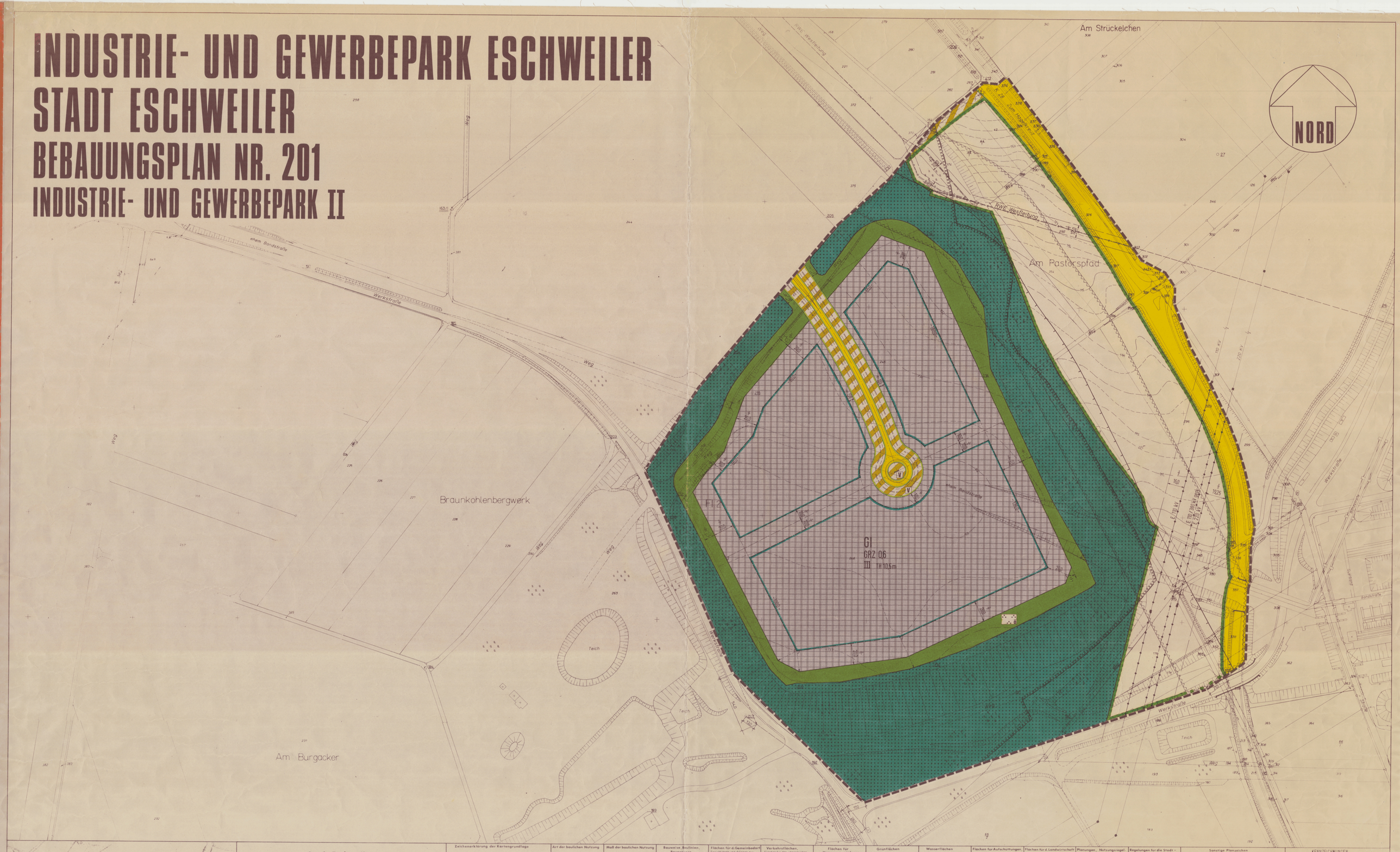

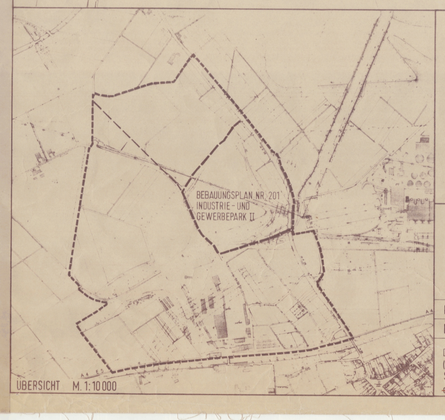

ÜBERSICHT M. 1:10000

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 201
-Industrie- und Gewerbepark II-

Gemarkung Weisweiler **Flur** 2,4,5

M.1:1000

PLANVERFASSER

LEG LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU, WOHNUNGSWESEN U. AGRARORDNUNG GMBH DÜSSELDORF, E-10

ENTWURF: JANKOWSKI

BEARBEITET: JA./HV 12.07.1990

DIESER PLAN BESTEHT AUS DEM URKUNDSPLAN, DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN MIT ANLAGEN (ABSTANDSLISTE 1990, PFLANZLISTE) UND DER RECHNERISCHEN FESTLEGUNG DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN DURCH DAS ING.-BÜRO ERNST ZANDER, PARKSTR. 12, 5180 ESCHWEILER, TEL. 02403/75005

~~GRUNDLAGE: KATASTERKARTE M. 1:1000 DER STADT ESCHWEILER STAND 5/88~~ GEZEICHNET NACH MUSTERGLEITUNG

Zeichenerklärung der Kartengrundlage – Bestand –

Wohngebäude mit Firstrichtung; Wirtschaftsgebäude oder Garage; Öffentl. Gebäude; best. Geschoßzahl (Vorgeschoß); Mauer; Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kioske (Kiosk); Kanalschacht; Straßenkreuzkasten; Luftmast/Mast (Esse); Telefonzelle; einzelner Baum; Hohlengasse; Höhenschichtlinie; Abwasserleitung; Wasserleitung; Fernheizung; Elektrizitätsleitung; Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung – Plan V 1

GI INDUSTRIEGEBIET

Maß der baulichen Nutzung – Plan V 2

GRZ 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
TH TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE ÜBER VERKEHRSFLÄCHE

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen – Plan V 3

BAUGRENZE

Flächen für d. Gemeinbedarf – Plan V 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen – Plan V 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
V VERKEHRSGRÜN MIT GEH- UND RADWEG

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen – Plan V 7+8

Grünflächen – Plan V 9

GRÜNFLÄCHE
MIT DER ZWECKBESTIMMUNG:
ÖFFENTLICHE PARKANLAGE

Wasserflächen – Plan V 10

und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Aufschüttungen – Plan V 11

Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald – Plan V 12

WALD

Planungen, Nutzungsregelungen – Plan V 13

und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalschutz – Plan V 14

und für erhaltenswerte bauliche Anlagen

Sonstige Planzeichen – Plan V 15

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

* AUFGEHOBEN ENTSPRECHEND VERFÜGUNG DES RP VOM 07.09.92. ES GILT NUNMEHR DIE VERFÜGUNG VOM 07.09.92.
15.10.92 Röger

KENNZEICHNUNGEN

RWE-WESTLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
EHEMALIGE ABBAUKANTE DES TAGEBAUS
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, (EI) DEREN BEBAUUNG WEGEN BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND (VERFÜLLTE TAGEBAUFLÄCHE, S. BEGRÜNDUNG)
TEKTONISCHE STÖRZONE (WEISWEILER SPRUNG)
UMGRENZUNG DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN SCHUTZFLÄCHEN (TEKTONISCHE STÖRZONE, S. BEGRÜNDUNG)

DAS GESAMTE PLANGEBIET WIRD ENTSPRECHEND § 9 ABS.5 NR.1 BauGB ALS GEBIET GEKENNTZEICHNET, DAS IN DER ERDBEBENZONE 4 LIEGT. (S. BEGRÜNDUNG)

Entsprechend Verfügung des RP - Köln ist folgende Kennzeichnung vorzunehmen:

DER BEREICH DER VERFÜLLTEN TAGE - BAUFLÄCHE IST ENTSPRECHEND § 9(5) NR.3 BauGB GEKENNZEICHNET. (BEGRÜNDUNG ABSCHNITT 3.12)

Nachrichtliche Übernahme

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 29.9.92 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 29.6.92
Az.: 35.2.12-0701-58/92
Köln, den 29.6.92
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 07.09.89 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 201 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 15.09.89 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 3.7. 1991
Röhren Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) hat stattgefunden vom 30.5. bis 15.6. 1990
Eschweiler, den 3.7. 1991
Röhren Techn. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches entsprechend dem Beschluß vom 25.10.90 bis 27.12.90 öffentlich ausgelegen.
Eschweiler, den 3.7. 1991
Röhren Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 26.5.1991 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 3.7. 1991
Röhren Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 3.12. 1992 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 3.12. 1992
Röhren Techn. Beigeordneter
Erster